

Entgeltvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Vinzenz von Paul gGmbH
Region Göppingen
Oberhofenstraße 10
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Rupert-Mayer-Haus
Erzbergerstraße 4
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)

für die unter § 1 genannten Leistungsangebote

§ 1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für die Leistungsbereiche geschlossenen Leistungsvereinbarungen, werden für die Leistungsangebote

Stationäre Wohngruppen Neo/Camino, Leistungsvereinbarung vom 01.10.2017

Dezentrale Wohngruppe Alveno, Leistungsvereinbarung vom 01.10.2017

Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe, Leistungsvereinbarung vom 01.03.2011

Tagesgruppe, Leistungsvereinbarung vom 01.10.2017

Dezentrale Wohngruppe „Refugio“ für Kinder mit hoch unsicherem Bindungsverhalten und/oder Traumatisierungen, Leistungsvereinbarung vom 01.10.2017

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

§ 2 Entgelte

1. Stationäre Wohngruppen Neo/Camino

Entgelt für Regelleistungen pro BT: 160,58 €

Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten: 5,25 €

Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT: 11,27 €

Modul Ausländerspezifische Arbeit: 874,23 €/Monat

Modul Vormittagsbetreuung 2527,09 €/Monat

2. Stationäre Wohngruppe Alveno

Entgelt für Regelleistungen pro BT: 164,01 €

Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten: 6,01 €

Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT: 8,21 €

Modul Ausländerspezifische Arbeit: 874,23 €/Monat

Modul Vormittagsbetreuung: 2527,09 €/Monat

3. Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe

Entgelt **Mutter/Schwangere** für Regelleistungen pro BT: 162,07 €

Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für

<i>ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	25,87 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	11,39 €

Entgelt Kind für Regelleistungen pro BT:	98,11 €
<i>Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	19,07 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	11,39 €

4. Tagesgruppen

Entgelt für Regelleistungen pro BT:	132,94 €
<i>Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	16,59 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	7,26 €

5. Dezentrale Wohngruppe „Refugio“ für Kinder mit hoch unsicherem Bindungsverhalten und/oder Traumatisierungen

Entgelt für Regelleistungen pro BT:	212,14 €
<i>Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	35,64 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	12,60 €
Modul Intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem durch höher qualifizierte Fachkraft (Elternarbeit) pro BT:	3,62 €

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.10.2017.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.03.2019.

Für die Leistungsträger

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lobener Str. 6
71022 Göppingen

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Göppingen

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Lindenspürste 39
71076 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg als Beteiligter
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Für den Leistungserbringer

MINZEN VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Region Göppingen

Träger der Einrichtung

3. Dezentrale Mutter-Kind-Wohngruppe

Entgelt Mutter/Schwangere für Regelleistungen pro BT:	162,07 €
<i>Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	25,87 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	11,39 €
Entgelt Kind für Regelleistungen pro BT:	98,11 €
<i>Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	19,07 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	11,39 €

4. Tagesgruppen

Entgelt für Regelleistungen pro BT:	132,94 €
<i>Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	16,59 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	7,26 €

5. Dezentrale Wohngruppe „Refugio“ für Kinder mit hoch unsicherem Bindungsverhalten und/oder Traumatisierungen

Entgelt für Regelleistungen pro BT:	212,14 €
<i>Nachrichtlich: In diesem Entgeltbetrag sind für ergänzende Betreuung oder ergänzende Leistungen pro BT enthalten:</i>	35,64 €
<i>Nachrichtlich Investitionsbetrag pro BT:</i>	12,60 €
Modul Intensive Arbeit mit dem Herkunftssystem durch höher qualifizierte Fachkraft (Elternarbeit) pro BT:	3,62 €

§ 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.

- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 15, 16 des Rahmenvertrages verwiesen.

§ 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.06.2018.

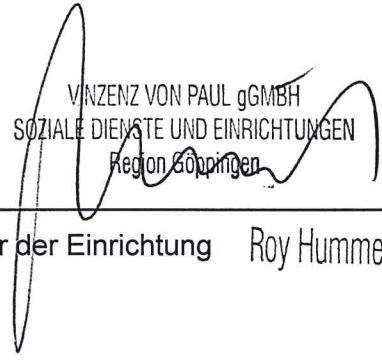
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.03.2019.

Für die Leistungsträger


Für den Leistungserbringer


Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt
Lercher Str. 6
73033 Göppingen

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Landkreis Göppingen


VINZENZ VON PAUL gGMBH
SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN
Region Göppingen

Träger der Einrichtung Roy Hummel


Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg als Beteiligter
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung